

Bedingungen für den Türöffnungsnotdienst

Geldinstitut

Herner Sparkasse
gültig für: Giro-Plus

Dienstleister

Der Meister
Schlüsseldienst & Sicherheitstechnik
Bahnhofstraße 98
44629 Herne
Telefon: +49 163 19 48 352

Giro-Plus Kunden können den Türöffnungsnotdienst des Kooperationspartners „Der Meister“ zum garantierten Festpreis von 50 Euro inkl. Mehrwertsteuer in Anspruch nehmen. Der Kooperationspartner strebt an, den Kunden ab Eingang des Notrufes unter der Rufnummer +49 163 19 48 352 innerhalb einer Stunde aufzusuchen.

Der Türöffnungsnotdienst ist nur gültig für die im Personalausweis eingetragene Anschrift des Giro-Plus Kunden und diesbezüglich auf das Stadtgebiet von Herne sowie auf die an das Stadtgebiet von Herne angrenzenden Gemeinden im Radius von 20 km Luftlinie, ausgehend vom Sitz der Sparkasse begrenzt.

Der Festpreis beinhaltet An- und Abfahrt zum Kontoinhaber sowie den zeitlichen Aufwand für die Öffnung der Tür. Gegebenenfalls anfallende Materialkosten zur Wiederherstellung von Schließanlagen, soweit diese zum Öffnen der Tür unbrauchbar gemacht werden müssen, sind in dem Festpreis nicht enthalten und müssen bei Anfall vom Kunden selbst getragen werden. In diesem Fall verpflichtet sich der Kooperationspartner, diese zu marktüblichen Konditionen mit dem Kontoinhaber abzurechnen.

Sofern die Leistung des Kooperationspartners nicht erbracht werden kann, garantiert die Sparkasse dem Giro-Plus Kunden eine pauschale Abstandszahlung in Höhe von 50 Euro pro Fall. Hierfür hat der Giro-Plus Kunde der Sparkasse einen Nachweis über die Ausführung der Arbeiten durch ein Drittunternehmen einzureichen.

Zwischen dem Kooperationspartner Schlüsseldienst „Der Meister“ und dem Giro-Plus Kunden

entsteht bei Inanspruchnahme der vereinbarten Leistung eine Rechtsbeziehung. Die Sparkasse hat keinen Einfluss auf die Leistungserbringung und übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus dieser Rechtsbeziehung entstehen.

Der Schlüsseldienst „Der Meister“ hat sich der Herner Sparkasse gegenüber verpflichtet, die Berechtigung seines Kunden auf Inanspruchnahme der Leistungen aus dem Giro-Plus Türöffnungsnotdienst vor Ort zu prüfen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn sich der Kooperationspartner durch Vorlage einer gültigen Sparkassen-Card der Herner Sparkasse in Verbindung mit der Servicekarte, die jedem Giro-Plus Kunden bei Kontoeröffnung ausgestellt wird, davon überzeugt hat, dass der Giro-Plus Kunde leistungsberechtigt ist. Ferner muss durch Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments nachgewiesen sein, dass die zu öffnende Wohnung tatsächlich vom Giro-Plus-Kontoinhaber bewohnt wird. Der Kooperationspartner wird gegenüber seinem Kunden nur dann zum garantierten Festpreis abrechnen, wenn der Nachweis erbracht werden kann.

Kann der Kunde den entsprechenden Nachweis nicht erbringen, steht es dem Kooperationspartner frei, gegenüber dem Giro-Plus Kunden zunächst zu seinen üblichen Konditionen abzurechnen und den Kunden hinsichtlich einer Erstattung an die Sparkasse zu verweisen.

Darüber hinaus hat sich der Kooperationspartner der Sparkasse gegenüber verpflichtet, die im Rahmen der Inanspruchnahme des Türöffnungsnotdienstes zur Kenntnis gelangenden Daten des Giro-Plus Kunden nur zur jeweiligen Leistungserbringung und Abrechnung mit der Sparkasse zu verwenden.